

Danach soll «alles, was das Interesse der Gemeinde zunächst berührt», der engere gemeinsame Lebensbereich, von den Gemeinden als einem engeren und kleineren Verband geordnet und verwaltet werden. Erst wenn die Verwaltungs- und Gestaltungskräfte des engeren Verbandes (der Gemeinden) zur Aufgabenbewältigung nicht mehr ausreichen, wenn die Aufgaben «durch eigene Kräfte» nicht mehr «besorgt und durchgeführt werden» können, soll die grössere Einheit (der Staat) tätig werden. Welche Bedeutung hat dieses Ordnungsprinzip für den liechtensteinischen Staat?

Die Dezentralisierung⁴⁸ wirkt staatsentlastend, erleichtert damit dem Staat die Bewältigung seiner Aufgaben und stärkt so seine Fähigkeit, Konflikte zu verarbeiten und zu lösen.⁴⁹ Die Zunahme der Staatsaufgaben, gesteigert durch wachsende Ansprüche der Bürger, belasten Parlament⁵⁰ und Regierung im Staat gleichermassen. Die Probleme werden leichter bewältigt, wenn ein Teil der Konflikte durch die Gemeinden als dezentrale Entscheidungssysteme auf unterer Staatsebene ausgeglichen, wenn Verantwortung mitgetragen wird und dadurch der Staat für die von ihm zu lösenden Aufgaben den «Kopf frei bekommt»⁵¹. Die Gemeinden im Fürstentum Liechtenstein tragen zu einer Verteilung der staatlichen Aufgaben, zur Verbreiterung der gesamtstaatlichen Konfliktverarbeitungs- und Konfliktlösungskapazität und damit zur Entlastung der «Zentrale»⁵² bei.

«Probleme dort zu lösen, wo sie anstehen».⁵³ Der Überblick über die örtlichen Verhältnisse, die gegebene Sachnähe zu den anstehenden Problemen und die genaue Kenntnis der Fragen ihrer Gemeindebürger sichern den Gemeinden eine, dem Staat als grösserem Entscheidungs-

⁴⁸ Dezentralisierung ist die Wahrnehmung von Aufgaben durch selbständige, weisungsunabhängige Verwaltungseinheiten, Brohm, S. 294. Da zumeist auf juristische Personen dezentralisiert wird, bilden die Gemeinden den Hauptanwendungsfall der Dezentralisierung.

⁴⁹ Wagener, S. 43f.

⁵⁰ Hierzu Batliner, S. 14ff.

⁵¹ Wagener, S. 44.

⁵² Wagener, Politikverflechtung, S. 155.

⁵³ Helmut Batlogg, «Das Dorf heute und morgen», in: L. Vaterland vom 8. 8. 1985, S. 4f.